

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

An den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten (zur Kenntnis)
An den Ausschuss für Haushalt, Finanzen,
Rechnungsprüfung, Feuerwehr und öffentliche
Ordnung (zur Kenntnis)
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

1. Neufassung

Nr. 0334/2023 N1

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

Änderungssatzung Marktgebührensatzung 2023 - 2024/ Gebührentarif Weihnachtsmarkt - Tarifstelle 3

Antrag,

1. die in der Anlage 1 und 2 beigefügte Änderung der Marktgebührensatzung vom
17.11.2004, zuletzt geändert am 22.12.2022, zu beschließen und

2. die daraus resultierende geplante Mindereinnahme, von insgesamt ca. 604.000,-€, aus
dem allgemeinen Haushalt der Landeshauptstadt Hannover zu decken.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Neuordnung der Gebühren für alle Märkte betrifft alle Marktbesucher*innen und ihre
Kund*innen gleichermaßen. Eine besondere Betroffenheit einzelner Gruppen ist nicht
gegeben. Aussagen zu Geschlechterdifferenzierungen gemäß Beschluss des Rates vom
03.07.2003 (DS 1278/2003) sind im Falle dieser Drucksache nicht relevant und werden
daher nicht ausgeführt.

Ergebnis der Klimawirkungsprüfung

Keine Auswirkungen

Kostentabelle

Die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt werden unten im Text näher dargestellt und
beifiziert.

Begründung des Antrages

Mit der DS- Nr. 0370/2023 wurde für den Weihnachtsmarkt an der Marktkirche, für die
Neufassung der Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Märkte in der

Landeshauptstadt Hannover (Tarifstelle 3), ein Kostendeckungsgrad von 65% für das Jahr 2023 und ein Kostendeckungsgrad von 70% für das 2024 beschlossen.

Rechtsgrundlage der Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von öffentlichen Einrichtungen ist § 1 Abs. 1 in Verbindung mit § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG).

Es ergeben sich daraus für die einzelnen Anbieter folgende Gebührensätze:

Für das Jahr 2023

Kunsth Handwerk:	59,93 €
Händler (inklusive Lebensmittel):	106,21 €
Anbieter von Essen:	253,35 €
Anbieter von Getränken:	321,59 €

Für das Jahr 2024

Kunsth Handwerk:	66,16 €
Händler (inklusive Lebensmittel):	115,70 €
Anbieter von Essen:	268,78 €
Anbieter von Getränken:	342,06 €

Finanzielle Auswirkungen:

Der für den Haushalt der Landeshauptstadt Hannover entstehende Fehlbetrag liegt in 2023 bei ca. 325.000 € und für das Jahr 2024 bei ca. 279.000 €. Gemäß der Drucksache 0370/2023 sollen diese Fehlbeträge aus dem allgemeinen Haushalt getragen werden.

23.4
Hannover / 13.03.2023